

B E D A R F S E R M I T T L U N G

F R I E D H O F 6959 BILLIGHEIM

AUSGANGSDATEN :

Vorhandene Einwohnerzahl	1.700 Einwohner
Einwohnerziel	2.000 Einwohner
Sterbeziffer derzeit	20 Bestattungen pro Jahr = 1,2 % von 1.700 EW
Sterbeziffer zukünftig	26 Bestattungen pro Jahr = 1,3 % von 2.000 EW
Angenommene Belegungsdauer :	25 Jahre für Reihengräber 30 Jahre für Urnengräber 35 Jahre für Doppelgräber

VORHANDENE BESTATTUNGSSTELLEN :

Stand August 1991	
Auflistung der Grabstellen	
Doppelgrabstellen	420
Nachbestattungsmöglichkeiten in Doppelgräbern	104
Freie Doppelgrabstellen	36
Einzelgräber	116
Freie Einzelgräber	12
Kindergräber	10
Freie Kindergräber	17
Gesamtzahl vorhandener Grabstellen:	715
Bestattungsreserve im bestehenden Friedhof	169

GEPLANTE ERWEITERUNGEN

Erweiterungsbereich I

Doppeltiefgrabstellen 120

Erweiterungsbereich II

Doppeltiefgrabstellen 222

Einzelgrabstellen 13

Urnengrabstellen (Einzel u. Doppel) 65

Gesamtzahl II. Erweiterungsbereich 300

Gesamtzahl der Bestattungsplätze
mit geplanter Erweiterung 1.135

Momentaner prozentualer Anteil der
einzelnen Grabarten :

Doppelgrabstellen 560 = 78 %

Einzelgrabstellen 128 = 18 %

Kindergrabstellen 27 = 4 %

Zukünftige prozentuale Aufteilung der einzelnen Grabarten :

Doppelgrabstellen 902 = 79 %

Einzelgrabstellen 141 = 12,5 %

Kindergrabstellen 27 = 2,5 %

Urnengrabstellen 65 = 6,0 %

ÜBERSCHLÄGIGE BEDARFSERMITTLUNG

Todesfälle im Zeitraum der Ruhefrist

(als Mittelwert der Belegungsdauer wurden 32 Jahre zugrundegelegt)

2.000 EW x 0,013 x 32 = 832 Sterbefälle

ERMITTLUNG DES BEDARFS AN BESTATTUNGSSTELLEN

gemäß der beabsichtigten zukünftigen prozentualen Aufteilung

BST = 26 x ((0,79 x 35) + (0,125 x 25) + (0,025 x 25) + (0,06 x 30))
= 719 (Doppelgrabstellen) + 81 (Einzelgräber) + 16 (Kindergräber)
+ 48 (Urnengräber)

BST Gesamt = 864 Grabstellen

Die Gesamtzahl ausweisbarer Grabstellen beträgt 1.135, so daß nach Vollzug der geplanten Friedhofserweiterungen der Gesamtbedarf gedeckt werden kann.

Bei der Beibehaltung der derzeitigen Grabfeldeinteilung mit relativ schmalen Wegen im bestehenden Friedhof ergibt sich dabei eine zeitliche Reserve von 10 Jahren bis zur Neubelegung abgelaufener Grabstellen.

Geht man jedoch davon aus, daß zukünftig zumindest in einigen Bereichen breitere Zugangswege geschaffen werden sollten, wird sich diese Reserve etwas verringern.

Insgesamt ist festzustellen, daß bei der Durchführung der Planungsabsichten ein ausreichend großer Friedhof für den Ortsteil Billigheim geschaffen werden kann.

Aufgestellt :

Mosbach, den 27. August 1991

